



Freie  
Georgenschule

---

Waldorfschule Reutlingen

## Aktion Bildungsvielfalt

Eine Initiative  
baden-württembergischer  
Waldorfschulen





## Inhalt:

---

<b>Neue Regelungen für die Einschulung haben Auswirkungen auf Waldorfschulen .....</b>	<b>3</b>
Übergang Kindergarten - Schule.....	3
<b>Abschluss „Fachhochschulreife (FHR)“ nicht in allen Bundesländern anerkannt .....</b>	<b>5</b>
Bundesweite FHR-Anerkennung.....	5
<b>KMK SEK II Vereinbarung.....</b>	<b>6</b>
Weshalb ist dieser Punkt für die Waldorfschulen relevant? .....	6
<b>Warum wollen Waldorfschulen eigene Abschlüsse? .....</b>	<b>7</b>
Arbeitskreis W 12 der Landesarbeitsgemeinschaft.....	7
Derzeitige Beschlusslage .....	7
Modellvarianten, die derzeit durch den AK W 12 geprüft werden .....	8
<b>Was bringt die geplante Novellierung des Privatschulgesetzes? .....</b>	<b>9</b>
Das Bruttokostenmodell im Entwurf der Novellierung des Privatschulgesetzes .....	9
<b>Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen.....</b>	<b>10</b>



## **Neue Regelungen für die Einschulung haben Auswirkungen auf Waldorfschulen**

### **Übergang Kindergarten - Schule**

In den letzten 1½ Jahren haben mehrere Zusammenkünfte in Stuttgart mit Waldorfschulen und -Kindergärten aus Baden Württemberg stattgefunden. An diesen haben die Aufnahmegremien, Lehrer der ersten Klassen, Schulärzte, Vertreter aus den Früheinschulungskreisen und Kindergärtnerinnen teilgenommen. Hierbei ging es um die gegenseitige Wahrnehmung und Orientierung, wie mit der Vorverlegung des Einschulungsalters, dem Übergang vom Kindergarten in die Schule, der Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Schulen, sowie im Kindergarten mit den kommenden Bildungsplänen umgegangen wird.

Bei den Gesprächen, sowohl mit den Schulen als auch bei einem ersten Kontakt mit dem Kultusministerium, waren ein Vertreter der Kindergärten (Herr Dippon), Vertreter vom Bund der Freien Waldorfschulen (Frau Dr. McKeen und Herr Rawson), Frau Danne-Pfeiffer und Herr Daecke als Vertreter des Sprecherkreis der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG), sowie Herr Dr. Patzlaff vom Ipsum-Institut anwesend.

Bei den Treffen im Kultusministerium mit der für diese Fragen zuständigen Referentin konnten wir umfangreiche Informationen über den jeweiligen Stand der Untersuchungen und Planungen über die zukünftige Struktur der Kindergarten- und ersten Schulzeit erfahren. Wir machten in den Gesprächen deutlich, dass wir den Plan verfolgen, neben die Konzepte des Staates als ein weiteres unser eigenes Waldorfkonzzept zu stellen. Zunächst war für uns die Auskunft des Ministeriums besonders wichtig, dass auch in Zukunft eine Rückstellung von Kindern möglich sein wird. An dieser Stelle soll betont werden, dass Zuschüsse für eine Förder- oder Nullklasse in keiner Weise bis mindestens 2009 gewährt werden.

Ministerpräsident Oettinger prägte das Wort: „Das schulreife Kind“, d.h., frühzeitiges Erfassen und Fördern der Kinder, welche die Schulreife voraussichtlich nur teilweise oder nicht im entsprechenden Alter erlangen.

Im November 2005 wurden Orientierungspläne des Kultusministeriums zu der Aufgabenstellung Übergang Kindergarten-Schule mit Hilfe der Trägervereine fertig gestellt. Hierbei wurden Ziele festgelegt wie z.B. Dokumentationspflicht und Kooperation von Schule und Kindergarten.

Orientierungsplan und „schulreifes Kind“ wird zusammengeführt. Inhalt: Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule, Eingehen auf das individuelle Kind, Fortbildung für Kindergärtner/innen und Grundschullehrer/innen.



### **Wie soll die Förderung stattfinden?**

- Keine Einseitigkeit von Kindergarten und Schulen, sondern gemeinsam Handeln.
- Erzieherinnen können Fördermaßnahmen ebenfalls durchführen.
- Ort der Förderung: Nicht festgelegt (Kindergarten oder Schule).
- Fazit: Offene Modelle zum Übergang Kindergarten - Schule, in denen unsere waldorfpädagogischen Vorstellungen Platz finden. Es geht darum, einen Gesamtbildungsgang als Modell zu etablieren, das gleichberechtigt neben allen anderen künftigen Modellen steht, so dass ihm die öffentliche Anerkennung und Bezuschussung nicht versagt werden kann.

Für die Orientierungspläne werden 400.000 Euro bereitgestellt für eine wissenschaftliche Begleitung (PH Ludwigsburg und Freiburg) von 30 Kindergarteneinrichtungen in der Erprobungsphase bis 2009. Danach sollen 45 Mill. Euro zur Verfügung gestellt werden zur Umsetzung der Orientierungspläne nach intensiver Überarbeitung.

Die Waldorfschulen und Kindergärten können inhaltliche Konzepte umsetzen und erproben. Zuschüsse sind aber bisher nicht zugesagt, obwohl die jeweiligen Konzepte und die Ziele gut formuliert, der Weg und die Erfahrungen gut dokumentiert werden.

Am 15.10.2005 wurde die Vereinigung der Waldorf-Kindertageseinrichtungen Baden-Württemberg e.V. gegründet. Eine Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg e.V. wird angestrebt.



## **Abschluss „Fachhochschulreife (FHR)“ nicht in allen Bundesländern anerkannt**

### **Bundesweite FHR-Anerkennung**

Im Februar 2002 hat die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) den Antrag an das Kultusministerium gestellt, über die Kultusministerkonferenz (KMK) eine bundesweite Anerkennung der an Waldorfschulen in Baden-Württemberg erworbenen Fachhochschulreife (FHR) zu erwirken.

Erste Erfolge nach langer Zeit: Das Kultusministerium (MKS) hat mit sieben Kultusministerien anderer Bundesländer, in denen die FHR für 'Abiturabbrecher' an Waldorfschulen möglich ist, vereinbart, die Anerkennung zu forcieren und dazu positive Rückmeldungen erhalten. Allerdings soll erst die SEK II Vereinbarung abgeschlossen werden - so die Antwort des MKS auf Anfrage der CDU-Fraktion (Drucksache 13 / 4749, 13. Wahlperiode, 19. 10. 2005).

### **Weshalb ist die Anerkennung nötig ?**

- Die FHR als eigene Prüfung der Waldorfschulen gibt es nur in Baden-Württemberg, sie ist nur noch in Rheinland-Pfalz anerkannt. Der FHR-Absolvent muss bei Immatrikulationswunsch an einer Fachhochschule außerhalb von Baden-Württemberg oder Rh-Pfalz individuell den Antrag auf Anerkennung stellen, was in einigen Bundesländern kategorisch abgelehnt wird, in anderen möglich ist. Es gibt keinen Rechtsanspruch und es ist ein aufwendiges Verfahren.
- Baden-Württemberg ist 2004 der (jetzt) 13-Länder-Vereinbarung zur FHR-Anerkennung nach langer Ablehnung beigetreten - ohne den Landtag bzw. die bildungspolitischen MdL explizit zu informieren-, was aber nur die FHR an Gymnasien betrifft, nicht die an Abendgymnasien, Berufskollegs und Waldorfschulen. Es geht nur um den schulischen, aber nicht um den berufsbezogenen oder fachpraktischen Teil.

Unser Vorschlag, die Anerkennung der FHR generell nach dem Muster der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (Europarat, also Völkerrecht) von 1953 zu lösen, fand bisher keine nachhaltige Resonanz, obwohl diese Konvention, auch von der BRD ratifiziert, im Hochschulwesen seit Jahrzehnten angewandt wird.



## KMK SEK II Vereinbarung

### **Weshalb ist dieser Punkt für die Waldorfschulen relevant?**

Die KMK-Vereinbarung für die Abiturprüfung an Waldorfschulen wird aus der SEK II Vereinbarung und der Schulfremdenprüfung abgeleitet.

Zur Zeit gilt beim Abitur am Gymnasium: ca. 64 % Jahresleistung und 35 % Prüfungsleistung, 5 Prüfungsfächer; an der Waldorfschule: 14 % Jahresleistung, 85 % Prüfungsleistung, 8 Prüfungsfächer incl. zweiter Fremdsprache usw., bei Nichtbestehen keine Absicherung durch Hauptschulabschluss oder ähnlichem.

Die neue SEK II Vereinbarung soll das Hamburger Abkommen ablösen. Die inhaltliche Neufassung ist in Arbeit und findet ohne parlamentarische Beteiligung statt, im Februar 2006 soll die Erstfassung vorliegen.

- Es gibt explizit kein Interesse seitens der KMK, die Belange der Waldorfschulen zu berücksichtigen (obwohl diese genehmigte bzw. anerkannte Ersatzschule eigener pädagogischer Prägung sind. Grundsatz: Geprüft wird, was gelehrt wird, Einbringung von Jahresleistung und dadurch Reduzierung der Prüfungsfächer, Gestaltungsraum für Jahresarbeiten etc).

### **Eingeführt werden bzw. gelten soll:**

- vier schriftliche und eine mündliche Prüfung/en im Abitur
- Verschärfung der Bildungsstandards (als Mindeststandards !)
- Neufassung und Verschärfung der EPAS
- Prüfungsfach kann nur sein, wozu es EPAS gibt
- Zentralisierung der Aufgaben, auch die SEK 1 Abschlüsse betreffend (findet bereits statt)
- Deutlichere Trennung von SEK 1 und SEK II und dem Tertiärbereich
- Abiturprüfung in Klasse 12 der Gymnasien

### **Keine Berücksichtigung finden nach unserem Kenntnisstand z. B.**

- der "Europäische Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen" (Juli 2005),
- Ansätze der "Admission sur dossier",
- die differenzierten Kompetenzen, die gesetzlich für den Hochschulzugang gelten.
- Auch das Kultusministerium Baden-Württembergs geht auf solche Ideen nicht ein.

Die Landesarbeitsgemeinschaft wird Vertreter benennen, um kompetent und koordiniert die demnächst anstehenden Verhandlungen mitzuführen. Ohne Mithilfe der Mitglieder des Landtags werden die Waldorfschulen nur mit fertigen Ergebnissen konfrontiert, die ihre besondere pädagogische Prägung vollkommen unberücksichtigt lassen.



## Warum wollen Waldorfschulen eigene Abschlüsse?

### Arbeitskreis W 12 der Landesarbeitsgemeinschaft

- Problemfeld: Einführung des G 8 Zuges an Gymnasien in Baden-Württemberg, erst versuchsweise, dann ab dem Schuljahr 2004/2005 verbindlich.
- Im Schuljahr 2004/2005 wurde G 8 zum ersten Mal verbindlich für alle staatlichen Gymnasien. Das heißt, die jetzigen Sechstklässler werden im Jahre 2011/12 gleichzeitig mit den jetzigen Siebtklässlern das Abitur machen. Alle darunter liegenden Klassen werden dann immer 12 Schuljahre haben. Deshalb müssen die Bildungspläne im staatlichen Bereich neu geschrieben werden. Bisher ist dies für die Klassen fünf und sechs geschehen. Für die oberen Klassen sind diese noch nicht formuliert.

Eine andere Situation ergibt sich für die derzeit 51 Waldorfschulen in Baden-Württemberg. Gesetzliche Grundlage für die Schulen in freier Trägerschaft ist das Privatschulgesetz. Hier wird formuliert, dass es „Schulen eigenständiger pädagogischer Prägung“ gibt. Die FWS zählen zu den staatlich anerkannten Ersatzschulen. Das Besondere: FWS haben andere Lehrpläne und pädagogische Ziele, sowie eine andere Methodik und Didaktik im Vergleich zu Schulen in staatlicher Trägerschaft.

In Folge der Schulzeitverkürzung ergibt sich für FWS die Fragestellung: Wird auch die dreizehnte Klasse in Zukunft finanziert werden? Es handelt sich also für FWS um eine Finanzierungsfrage und um eine pädagogische Fragestellung.

Deshalb 2003 Einsetzung einer AG durch die Regionalkonferenz (Mitgliederversammlung) der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg e.V. mit dem Auftrag, zu prüfen, ob der Lehrplan der FWS mit dem Zentralabitur in Klasse 12 kompatibel ist.

Eindeutiges Ergebnis aus allen Fachbereichen: Der eigenständige Lehrplan für 12 Klassen für Schüler aller Begabungsrichtungen lässt sich nicht mit dem staatlichen Zentralabitur in Klasse 12 verbinden. Alles, was Waldorfpädagogik im Keim ausmacht, müsste aufgrund des Abiturs in Klasse 12 über Bord geworfen werden. Selektion, Epocheninhalte, menschenkundliche Gesichtspunkte, jugendliche Entwicklung, Reifegrade würden bis tief in die Mittelstufe hinein verändert werden müssen. Eine Umstellung hätte daher weit reichende Folgen bis in die untere Mittelstufe. Das eigenständige Profil ginge verloren.

### Derzeitige Beschlusslage

Deshalb kam es 2004 zur Beschlussfassung der Regionalkonferenz, einen AK W 12 zu bilden, um dem Kultusministerium Alternativen zum Zentralabitur anbieten zu können. Gleichzeitig wurde beschlossen, die derzeitigen Prüfungen so lange als irgend möglich in Klasse 13 zu belassen, damit die FWS auch weiterhin ihr eigenständiges pädagogisches Profil behalten und weiterentwickeln können.

Die Arbeitsgruppe wurde im Schuljahr 2004/05 gegründet und arbeitet in unterschiedlichen Fachgruppen am Lehrplan. Geleitet wird sie durch einen Steuerungs-



ausschuss, der von der Landesarbeitsgemeinschaft legitimiert wurde. Dieser ist zugleich auf Bundesebene mit dem AK „Zukunft der Abschlüsse“ vernetzt.

Bezüglich der Verhandlungen in der Frage Abitur in Klasse 12 oder 13 gab es im Landtag eine kleine Anfrage, wie mit den FWS verfahren werden soll. Die Antwort durch das MKS 2005 war viel- bzw. nichts sagend. Tenor: man wird mit den FWS sprechen. Die LAG Baden-Württemberg ist auf die Gespräche vorbereitet.

- Grundsätzlich wird es keine Verweigerungshaltung in Bezug auf eine Schulzeitverkürzung geben. Deshalb sollen alternative Prüfungsformen für Klasse 12 angeboten werden, die eine Hochschulzugangsberechtigung beinhalten (Schlagwort Waldorf-Abi, Vorbild IB).
- Motto: Geprüft wird, was gelehrt und gelernt wird.
- Neue Prüfungsformen (Portfolio, Jahresarbeiten) werden entwickelt
- Derzeit wird in Baden-Württemberg intensiv durch den AK W12 an Bildungsstandards und Bildungsplänen in allen Fachbereichen gearbeitet, um deutlich zu machen, welche Kompetenzen sich ein Schüler in der jeweiligen Alterstufe aneignen soll. Erstellung eines neuen Bildungsplanes mit Binnendifferenzierung für eigene Abschlüsse.
- Ausdehnung auf Bundesebene und Europaebene
- Zeithorizont Baden-Württemberg: 2006 / 2007 Bildungsplan
- Einbeziehung anderer gesellschaftlicher Gruppen sowie des tertiären Bildungsektor (IHK, BWHT, Uni, BA, FH)

### **Modellvarianten, die derzeit durch den AK W 12 geprüft werden**

- Zentralabitur in Klasse 13 mit Bezuschussung
- WS zentraler Abschluss in Klasse 12 in Baden-Württemberg (Anerkennung durch MKS und KMK notwendig, setzt Qualitätssicherungsverfahren voraus)
- WS eigener Abschluss in Klasse 12 nach eigenem Profil der Schulen
- Eigener Abschluss in Klasse 12 modifiziert nach Internationalem Baccalauréat
- „Admission sur dossier“ (Kompetenzerwerb durch Leistungsnachweise)



## **Was bringt die geplante Novellierung des Privatschulgesetzes?**

### **Das Bruttokostenmodell im Entwurf der Novellierung des Privatschulgesetzes**

Mehr als sechs Jahre standen die Waldorfschulen in Baden-Württemberg intensiv mit ihren Landtagsabgeordneten im Gespräch zum Thema „Änderung der Bezuschussung für Freie Schulen“. Statt des Schüler-Pro-Kopf-Satzes, gekoppelt an das Gehalt eines beamteten Lehrers, sollen die „Kosten eines staatlichen Schülers“ für mehr Transparenz bei der Berechnung der Zuschüsse für die Schüler an Freien Schulen sorgen.

#### **Aktuelle Situation:**

Seit Mitte November 2005 liegt ein Entwurf zur Änderung der entsprechenden Paragraphen des Privatschulgesetzes vor, Mitte Dezember wurde die Stellungnahme von der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen (AG FS), in der die Landesarbeitsgemeinschaft Mitglied ist, an das Kultusministerium eingereicht.

Das Gesetz wurde im Januar 2006 in den Gremien des Landtags beraten. Für die Plenarsitzungen des Landtags am 01./02. Februar 2006 und 21./22. Februar 2006 waren, bzw. sind 1. Lesung, 2. Lesung und Verabschiedung des Gesetzes vorgesehen.

Im Gesetz wird die neue Berechnungsmethode (Bruttokostenmodell / BKM) neben das aktuelle Berechnungssystem gestellt. Es ist damit als anerkannte Methode im Gesetz verankert. Die Berechnung der Zuschüsse wird allerdings bis auf weiteres nach dem jetzigen Modell fortgesetzt, die Höhe der Zuschüsse aber gleichzeitig nach BKM als Prozentsatz dargestellt. So ist auf den ersten Blick zu erkennen, an welcher Marke die Höhe der Zuschüsse steht und damit, wie weit sie von dem angestrebten Ziel „80 Prozent“ entfernt sind.

#### **Hat die Politik ihre Zusagen erfüllt?**

Regierung, Kultusminister Rau und die Abgeordneten sehen mit dieser Gesetzesinitiative die Aussagen beziehungsweise Versprechungen von Ministerpräsident Oettinger in seiner Regierungserklärung (April 05) - bezüglich der Novellierung des Privatschulgesetzes (Einsetzen des BKM) in dieser Legislaturperiode - als erfüllt an.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe "Privatschulfinanzierung", die für das neue Berechnungsmodell BKM die Vorarbeit geleistet hatten, sehen die Ergebnisse ihrer Arbeit ebenfalls ohne Änderungen umgesetzt.

Zur Erläuterung: Ursula Lazarus (CDU), Georg Wacker (CDU), Heiderose Berroth (FDP) und Dieter Kleinmann (FDP) hatten mit den Vertretern der Freien Schulen (Werner Kast und Gise Kayser-Gantner) die relevanten Haushaltspositionen für die Kosten eines staatlichen Schülers (als Grundlage für die Berechnung der Zuschüsse nach Bruttokostenmodell) zusammengestellt.

#### **Wann gibt es mehr Geld?**

Auf diese Frage kann heute noch keine definitive Antwort gegeben werden. Die Amtsperiode dieses Landtags endet am 31. Mai 2006. Veränderungen in der Zuschusshöhe sind in der Verantwortung des Landtags der 14. Legislaturperiode, der seine Arbeit am 1. Juni 2006 aufnimmt.



## **Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen**

In der Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen (AG FS) sind in Baden Württemberg sieben Schulverbände lose zusammengeschlossen: Arbeitskreis Baden-Württembergischer Landerziehungsheime; Evangelischer Schulbund in Südwestdeutschland; Evangelisches Schulwerk in Württemberg; Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart; Schulstiftung und AG der Katholischen Freien Schulen der Erzdiözese Freiburg; Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg e.V. (LAG), Verband Deutscher Privatschulen e.V. - Landesverband Baden-Württemberg. Bundesweit sind in der AG FS 3500 Schulen mit ca. 650 000 Schülern organisiert (davon Waldorfschulen 192 mit ca. 80 000 Schülern).

Seit vielen Jahren werden durch diesen Zusammenschluss die Verhandlungen mit Politikern und Behörden über Fragen der Finanzhilfe und einer Vielzahl organisatorisch-rechtlicher Probleme geführt. Insgesamt sind 6% aller Schüler in Schulen in freier Trägerschaft.

Der Schwerpunkt lag in den letzten Jahren in Baden-Württemberg in der Arbeit der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Privatschulfinanzierung“ („100%-Kommission“; seit Frühjahr 1999), die ermitteln sollte, wie hoch die tatsächlichen Kosten eines staatlichen Schülers sind. Die Arbeit an der Zusammenstellung der entsprechenden Parameter wurde Ende 2003 abgeschlossen. Die ermittelten Daten sollten zur Grundlage einer Neuformulierung des Berechnungsmodus für die staatliche Finanzhilfe an Schulen in Freier Trägerschaft dienen. Dieser sollte in das Privatschulgesetz aufgenommen werden.

Nach dem Regierungswechsel, mit Günther Oettinger als Ministerpräsidenten, kam Bewegung in das Verfahren. Es wurde erreicht, dass die Elemente zur Berechnung der staatlichen Schülerkosten (Bruttokostenmodell „BKM“) vor den Neuwahlen (März 2006) in das Gesetz aufgenommen werden sollen. Damit gibt es eine klare Grundlage zur Feststellung des tatsächlichen Prozentsatzes der staatlichen Finanzhilfe in Bezug auf die staatlichen Schülerkosten. Diese Transparenz soll im weiteren Verlauf der Verhandlungen genutzt werden, um die (inzwischen politisch anerkannten) Forderungen einer Bezuschussung auf mindestens 80% jener Kosten durchzusetzen.

Nicht erreicht wurde bisher eine Festschreibung des BKM als Bezugsgröße zur Berechnung der staatlichen Finanzhilfe. Es wurde im Entwurf zur Neufassung des PSchG kein Stufenplan zur Anhebung auf dieser Basis auf 80% eingefügt. Hier gibt es nur mündliche Zusagen: Man will diese Anhebung bis 2010, frühestens ab 2007 in Stufen (mit Hauhaltsvorbehalt) durchführen. Das ist unbefriedigend. Die Verhandlungen gehen weiter. Die Abgeordneten werden dringend um Mithilfe gebeten!